

SJD / Motion CVP-Fraktion vom 18. Februar 2008

Jugendgewalt – Sofortmassnahmen notwendig

Antrag der Regierung vom 18. März 2008

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut:

«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über Ausmass und Formen der Jugendgewalt sowie über die bereits getroffenen und allfällige weitere Massnahmen Bericht zu erstatten. Dabei sind insbesondere die Erkenntnisse aus der vom Sicherheits- und Justizdepartement sowie vom Bildungsdepartement in Auftrag gegebenen Studie zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen zu berücksichtigen.»

Begründung:

Die Anliegen sind nicht motionsfähig. Nach Art. 111 des Kantonsratsreglementes wird die Regierung mit einer Motion beauftragt, den Entwurf einer Verfassungsrevision, eines Gesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses vorzulegen. Im Vorstoss angesprochen werden die Anwendung und Umsetzung von Bundesrecht, namentlich des Jugendstrafgesetzes, des Ausländergesetzes und der künftigen Jugendstrafprozessordnung. In diesen Bereichen sind die Kantone für den Vollzug zuständig, haben indessen keine Rechtsetzungsbefugnisse.

Erkenntnisse über Ausmass und Formen der Jugendgewalt wie auch über deren Ursachen sowie die Reaktionen darauf werden aus der Studie zur Jugenddelinquenz erwartet, die das Sicherheits- und Justizdepartement sowie das Bildungsdepartement bei der Universität Zürich in Auftrag gegeben haben. Die Ergebnisse werden im Herbst 2008 vorliegen. Das Thema der Jugendgewalt steht auch – nebst anderen Themenfeldern wie Straftäter mit Migrationshintergrund oder extremistische Strömungen – im Zentrum des vom Kantonsrat in der Junisession 2007 gutgeheissenen Postulates 43.07.09 «Neue Herausforderungen an die Innere Sicherheit», in dem eine Aktualisierung zum Bericht 40.03.05 «Innere Sicherheit im Kanton St.Gallen» der Regierung vom 16. Dezember 2003 verlangt wird. Im Weiteren hat der Kantonsrat im Februar 2006 das Postulat 43.05.10 «Integrierte Kinder- und Jugendpolitik – dringender Handlungsbedarf» gutgeheissen; auch in diesem Kontext stellen sich Fragen rund um die Thematik der Jugendgewalt. Die im vorliegenden Vorstoss aufgezeigten Fragestellungen der Anzeigerstattung, der Strafrechtsanwendung, der ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Fehlverhalten usw. sollen daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern in einer Gesamtschau aufzuzeigen.